



Geschäftsführung Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Herr Schulz

Telefon: (0221) 221 96313

Fax: (0221) 221 96400

E-Mail: christian.schulz1@stadt-koeln.de

Datum: 18.11.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 17.11.2022, 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Starkregen Kölner Norden" Aktenzeichen 32/22 B 3433/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt den Petenten für die Eingabe, schließt sich der Stellungnahme der StEB hinsichtlich des Strategiekonzepts „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“ an und beschließt die beabsichtigten Maßnahmen der StEB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Aufhebung eines Beschlusses aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 3098/2022

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler hebt den in der Sitzung am 04.11.2021 zum Thema

Kreuzfeld gefassten Beschluss (vgl. Vorlage 2397/2022) aus formalen Gründen auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schlimgen (FDP) **zugestimmt**.

2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt erneut die als Anlage 1 beigefügte Resolution „Kreuzfeld – ein „Neuer Stadtteil“ im Kölner Norden“.

Abstimmungspunkt 2 wurde nicht behandelt.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 242. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler

Hier: Anhörung der Bezirksvertretung BV 6 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes 3581/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Arbeitstitel: Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand – gemäß der Anlage 3 den Planentwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 5 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Stuhlweißenburg, Herrn Kastenholz und Frau Everz (alle CDU-Fraktion) **zugestimmt**.

**9.2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022
3115/2022**

Die Beschlussvorlage wird durch den einstimmig beschlossenen gemeinsamen Änderungsantrag unter TOP 9.2.2.1 ersetzt.

**9.2.2.1 gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP) zum TOP 9.2.2
AN/2074/2022**

Abstimmung über den Änderungsantrag:

am 17.11.2022

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Vorschlag der BV zu folgen und die Verwaltung mit der Erstellung eines SEVESO-3-Gutachtens für den Kölner Norden zu beauftragen.

Sollte der Stadtentwicklungsausschuss dieser Empfehlung nicht folgen, empfiehlt die Bezirksvertretung:

1. Die Verwaltung mit der weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden in den relevanten Dienststellen zur Störfall-Thematik zu beauftragen.
2. Für diese Aufgaben eine personelle Aufstockung im Stellenplan 2023/2024 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

9.2.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55 in 50769 Köln-Merkenich - Baubeschluss 1755/2022

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,64 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und von Herrn Schlimgen (FDP) bei Enthaltung der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich **abgelehnt**.

Abstimmung über die alternative Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-

am 17.11.2022

Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3,17 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt im Passivhausstandard. Die Verwaltung wird hierzu mit entsprechenden Umplanungen beauftragt. Darüber hinaus umfasst der Neubau eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Herrn Schlimgen (FDP) **zugestimmt**.

9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept mit dem Arbeitstitel: "Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler", Anhörung der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 3546/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Plangeltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2020 entsprechend der Anlage 1 anzupassen;
2. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel: "Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Planungskonzeptes (Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 4 und 5) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Stuhlweißenburg, Herrn Kastenholz und Frau Everz (alle CDU-Fraktion) **zugestimmt**.

9.2.6 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss 0563/2022

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der belastete Gebäudeteil (denkmalgeschützter Altbau von 1864) der ehemaligen Grundschule Berrischstraße 134-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt wird.

Die Kindergartenplätze können weiterhin in der jetzigen Interimsunterbringung sichergestellt werden.

Die Kosten der notwendigen Planungen hierfür werden auf rund 0,6 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Kosten der bisherigen Sanierung der Kita und der erforderlichen Schadstoffuntersuchung betragen derzeit 6,8 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme über den Flächenverrechnungspreis (FVP) im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

Über die alternative Beschlussvorlage wurde nicht abgestimmt.